

Pressestelle
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 82 67-160
Telefax: (03 51) 82 67-162
E-Mail: presse@slaek.de
Internet: <http://www.slaek.de>

23. Juni 2011

Pressemitteilung

Nr. 43

22. Sächsischer Ärztetag/46. Kammerversammlung Umsetzung der Hygieneverordnung in Sachsen

Dresden: Die Mandatsträger des 22. Sächsischen Ärztetages fordern die sächsische Landesregierung auf, bei der Umsetzung der Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (SächsMedHygVo) die erforderlichen Begleitmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen unter anderem die Einrichtung von „Hygieneinstituten“ einschließlich der Schaffung von entsprechenden Weiterbildungsstellen für Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin sowie die Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel.

Angesichts der relativ geringen Zahl von Lehrstühlen für Hygiene und Umweltmedizin in Deutschland sowie weiterbildungsbefugter Ärzte bedarf es dringend nachhaltiger Maßnahmen seitens der Landesregierung. In der strukturierten Fortbildung zum Krankenhaushygieniker sieht die sächsische Ärzteschaft nur eine zeitlich begrenzte Lösung. So bedarf es dringend der gleichzeitigen, verstärkten Initiierung der regulären Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin nach der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

Das Kabinett hat am 5. Juni 2012 die SächsMedHygVo verabschiedet. Wesentlicher Inhalt dieser Verordnung ist die Verpflichtung der betroffenen Einrichtungen – in erster Linie Krankenhäuser – zur Bestellung von Krankenhaushygienikern, in Abhängigkeit von der Bettenzahl. Deutschlandweit geht selbst der Gesetzgeber von einer zu bestellenden Zahl von Krankenhaushygienikern von 942 aus.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit